

6. Motion von Hanspeter Heeb, Marco Rüegg vom 5. Juli 2023 "Flexible Handhabung der Wohnsitzpflicht" (20/MO 48/537)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Marco Rüegg, GLP: Diese Schlagzeile habe ich in einer Tageszeitung im Internet gefunden: "Besser als schlechte Dorfkönige: 'Gemeinden sollen auswärtige Fachkräfte importieren'." Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Wir Motionäre haben ein klares Anliegen, für dessen Umsetzung die Regierung keine Hand reichen will. Nein, das stimmt nicht ganz, zumindest ein kleiner Finger wurde ausgestreckt. Bei Wegzug von Exekutivmitgliedern kann sich der Regierungsrat vorstellen, von der Regelung der Wohnsitzpflicht abzuweichen. Die Begründungen für die Wohnsitzpflicht verweisen auf eine Totalrevision der Kantonsverfassung vor knapp 40 Jahren und die Totalrevision des Stimm- und Wahlrechts vor 30 Jahren. Bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission wurde die Wohnsitzpflicht 2003 aufgehoben. Auch dieser Akt ist mittlerweile mehr als 20 Jahre her. Man geht also mit der Zeit. Schon lange haben viele Gemeinden Mühe mit der Rekrutierung von Mitgliedern und Amtsträgern aus den eigenen Reihen. Die Ämter erfordern eine immer dickere Haut und eine immer tiefere Spezialisierung. Kein Wunder, dass in einigen Gemeinden der Bettel vom Präsidenten hingeschmissen wird oder gleich mehrere Behördenmitglieder keine Lust mehr haben, ihr Amt auszuführen. Die Aufhebung der Wohnsitzpflicht könnte helfen. Immerhin werben einige Gemeinden auch in anderen Regionen für fähige und interessierte Mitglieder des Gemeinderates. 1999 waren die Bestrebungen der Gemeinde Sirnach erfolgreich, als Kantonsrat Kurt Baumann als damaliger Aargauer in das Gemeindepräsidium gewählt wurde. Vom Kanton Aargau aus wäre es wohl etwas weit gewesen, eine Gemeinde erfolgreich zu lenken. Und heute ist er wohl froh, den Kanton gewechselt zu haben. Uns Motionären geht es nicht um den Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau. Aber warum soll eine Bewerbung für ein Präsidium aus einer Nachbargemeinde nicht sinnvoll und interessant sein? Zumal die Person möglicherweise in der Gemeinde aufgewachsen ist und die Schulen besucht hat, die Geschichte, die Kultur und Gegebenheiten besser kennt als eine zugezogene Person. Gewählt würde die Person selbstverständlich weiterhin vom Stimmvolk im Wirkungskreis. Das deutsche Bundesland Baden-Württemberg hat jahrzehntelange Erfahrungen mit dieser Regelung. 80 % der Bürgermeister kommen dort von ausserhalb, von irgendwo aus Deutschland, aber zumeist aus der engeren Um-

gebung. Die Menschen sind hochzufrieden mit diesem Modell, denn die Bürgermeister sind enorm bürgernah und kompetent – im positiven Sinne professionell. Wichtig ist doch, dass das Stimmvolk entscheiden kann. Und je grösser der Markt, desto besser. Die Gemeinden werden mit einer Öffnung bei der Kandidatensuche für Gemeinderatsämter viel flexibler. Der Kanton Schwyz hat unser Anliegen bereits umgesetzt. Dort muss der Kandidierende aus dem eigenen Kanton kommen, dann aber nicht unbedingt in die Gemeinde ziehen, die er führt. Wir wären also mit der Umsetzung unserer Motion nicht die Ersten. Im Kanton Basel-Landschaft reichte zudem Die Mitte-Präsident Silvio Fareri im Dezember 2023 eine praktisch identische Motion ein. Er möchte die Wohnsitzpflicht für Gemeindebehörden aus dem Gemeindegesetz streichen. Die Gemeinsamkeit mit dem Thurgau ist wohl, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls ans Bundesland Baden-Württemberg grenzt und dieses als positives Beispiel herangezogen wird. Noch vor einiger Zeit konnte man sich nicht vorstellen, dass der Pfarrer, später der Lehrer und zuletzt auch immer öfter der Gemeindeschreiber nicht mehr in der Arbeitsgemeinde wohnt. Helfen Sie mit, die Gemeinden zu professionalisieren und den Kandidatenpool auf Thurgauer Wahlberechtigte in den umliegenden Gemeinden zu erweitern. Setzen Sie auch auf auswärtige fähige Fachkräfte anstatt nur auf "Dorfkönige". Im Namen des Alt-Kantonsrates Hanspeter Heeb und mir, aber auch im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, bitte ich Sie, unser Anliegen zu unterstützen und die Motion für erheblich zu erklären.

Priska Peter, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Im Auftrag der Motionäre zu einer neuen gesetzlichen Regelung der Wohnsitzpflicht sehen wir mehr Nachteile als Vorteile. Mit der bestehenden Wohnsitzpflicht für volksgewählte Behördenmitglieder wird dem demokratischen Grundgedanken nachgekommen. Die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber sind näher bei der Bevölkerung und können so auch die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse nachvollziehen. Die aktuelle Regelung der Wohnsitzpflicht lässt in begründeten Fällen einen Amtsantritt vor Verlegung des Wohnsitzes ins Amtsgebiet zu, das ist auch gut so. Zudem ist bei uns der Blickwinkel anders als bei den Motionären, die sich mit der Anpassung einen Anschub für die Gemeindefusionen erhoffen. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion die Motion einstimmig für nicht erheblich erklären.

Schläpfer, FDP: Ein gewisses Verständnis habe ich für das Anliegen, die Wohnsitzvorgaben punktuell zu lockern. Etwa dann, wenn eine verdiente Person nach mehreren Legislaturen kurz vor Amtsende wegzieht. Gleichzeitig ist es passend, dass wer vom Volk gewählt wird, auch diesem Volk angehört. Das gilt insbesondere für eine Gemeindepräsidentin oder einen Gemeindepräsidenten. Es ist doch passend, dass die Person in jener Gemeinde die Steuern zahlt, in der sie den Steuerfuss massgeblich mitprägt. Aus diesen Gründen teilen wir von der FDP-Fraktion die Einschätzung des Regierungsrates: Dieser

Gesetzesartikel kann bei einer umfassenden Revision des Stimm- und Wahlrechts angegangen werden. Es wäre übertrieben, dafür die ganze Maschinerie für eine Gesetzesänderung in Gang zu werfen. Denn es handelt sich wirklich nur um ganz wenige Fälle, die von der Gesetzesrevision profitieren würden. Zudem gibt es auch Wochenaufenthalter und Zweitwohnsitze. Man kann festhalten, dass kein Gemeindepräsident unersetzbar ist. Das gleiche können wir zum Ende einer Legislatur auch für die Legislative festhalten: Kein Parlamentarier ist unersetzbar.

Engeli, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir anerkennen die gute Absicht der Motionäre, eine mögliche Entschärfung zu suchen für das zunehmende Problem, Menschen zu finden, die bereit sind, ein offizielles Amt zu besetzen. Dies kann aber nicht die Lösung des Problems sein. In diesem Fall können wir die Haltung des Regierungsrates voll und ganz unterstützen. Vor allem die in der Kantonsverfassung festgeschriebene Absicht, dass die Staatsgewalt durch die Staatsunterworfenen selbst ausgeübt wird, können wir nur unterstreichen. Wenn dies nicht mehr der Fall wäre, würde die Nähe zur Bevölkerung und deren Anliegen verloren gehen, und die Distanz zur Staatsgewalt würde unweigerlich zu einem Unverständnis und dadurch zu Entfremdung – und/oder Widerstand – führen. Das Argument der Professionalisierung ist nur bedingt ein gutes Argument, weil Professionalisierung in diesem Fall bedeuten kann, dass die bürokratischen Abläufe zwar sehr gut laufen, die Nähe zum Bürger jedoch nicht da ist. Daher können wir das Anliegen nicht unterstützen.

Bühler, Die Mitte/EVP: Ich kann es kurz machen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ratskollegin Priska Peter hat etwa drei Viertel davon gesagt, was ich in meinem Votum auch sagen wollte. Ich verzichte auf Wiederholungen, die nicht notwendig sind und die Sache unnötig verlängern. Jeder Stimm- und Wahlberechtigte ist in die Behörden wählbar. Damit ist die Wohnsitzpflicht eine direkte Folge des urdemokratischen Grundsatzes. Das hat die Regierung richtig angesehen, wir teilen diese Meinung im Grundsatz vollumfänglich, und darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die EDU-Fraktion kann das Anliegen der Motionäre nachvollziehen. Für uns ist jedoch eine direkte Verbundenheit eines Amtes mit dem Wohnort zu begrüssen und anzustreben. Da es in Einzelfällen um Ausnahmen gehen wird, sehen wir eine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht, wie der Regierungsrat empfohlen hat, als zielführend. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für nicht Erheblicherklärung der Motion.

Koch, SP: Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion nicht

erheblich zu erklären. Grundsätzlich kann auf die Beantwortung des Regierungsrates verwiesen werden, welcher wir zustimmen. Etwas ist zusätzlich anzumerken: Auch wenn allenfalls über eine Wohnsitzpflicht diskutiert werden könnte, kann es sicher nicht angehen, dies ins Belieben der Gemeinden zu stellen. Dies würde zu einem Flickenteppich führen, was staatspolitisch nicht geboten ist. Somit ist das Ansinnen der Motionäre auch aus diesem zusätzlichen Grund abzuweisen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Heute beraten Sie das "Abschiedsgeschenk" von Altkantonsrat Heeb, und ich nehme es vorweg, aus Sicht des Regierungsrates besprechen wir hier ein typisches "Nichtproblem". Es wird unter anderem im Vorstoss moniert, dass die Wohnsitzpflicht in der Praxis oft nicht beachtet würde. Das kann ich aus Erfahrung in meinem Departement und auch im Departement von Regierungskollegin Monika Knill bezüglich der Schulgemeinden nun wirklich nicht bestätigen. Das Argument der Motionäre, eine flexible Handhabung könne die Vorstufe von Gemeindefusionen sein, ist sehr hypothetisch. Nach einer erfolgreichen Gemeindefusion, ob jetzt Politische Gemeinde oder Schulgemeinde – wenn wir denn überhaupt eine solche hätten –, wären die gewählten Mitglieder der Gemeinde und Schulbehörde völlig frei, sich innerhalb dieses neuen Gebietes zu bewegen oder ihren Wohnsitz zu verschieben. Wie bereits erwähnt, dieses "Problem" haben wir in den letzten 30 Jahren, was die Politischen Gemeinden angeht, überhaupt nie gesehen. Wie die Motion die Anzahl Bewerbungen für Gemeindepräsidenten erhöhen soll, das kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Das Gemeindepräsidium in einer Thurgauer Gemeinde ist attraktiv, weshalb sonst hätte Kurt Baumann sich damals in Sirnach beworben, wohl nicht nur wegen dem Wechsel der Socken oder der Autonummer. Der Regierungsrat könnte sich allerdings gut vorstellen – und da danke ich den Motionären für diese Anregung –, in einer nächsten Gesetzesrevision diese Ausnahmeregelung, wie sie heute bei der Wahl mit einem verzögerten Zuzug möglich ist, auch bei einem Wegzug möglich zu machen. Allerdings müsste dann dieser Rahmen in einem engen Zeitfenster sein, so wie beim Zuzug, in der Regel um die sechs Monate. Ich kann Ihnen jetzt nicht versprechen, wann wir die nächste Gesetzesrevision anpacken. Aber so weit weg wird sie wohl nicht liegen, weil dieses Stimm- und Wahlrechtsgesetz muss immer auf dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen Bewegungen sein. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion mangels unmittelbarem Handlungsbedarf abzulehnen.

Diskussion – nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 105:8 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.